

Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer



Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Beruf

E-Mail

Telefonnummer

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Kraftsportverein Mainhausen e.V. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins, die jeweils geltende Gebührenordnung und die ergänzenden, nachfolgend aufgeführten Bedingungen als verbindlich an. Die Satzung kann im Vereinsübungsraum in der Bensbruchstraße 3 eingesehen werden. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Mit der Annahme des Antrags durch den Verein beginnt die Mitgliedschaft. Sie besteht jeweils für 12 Monate und verlängert sich automatisch um diesen Zeitraum, wenn sie nicht zwei (2) Monate vor Ablauf der ursprünglichen oder einer verlängerten Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich im Voraus abgebucht. Tageskarten, Getränke und sonstige anfallende Umsätze werden im Folgemonat belastet. Einzusehen sind alle Preise im Aushang in den Übungsräumen. Eine Kopie der derzeit gültigen Beitragsliste befindet sich im Anhang des Antrages.

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich! Es sind die Unterschriften beider Eltern erforderlich. Sofern Alleinvertretungsberechtigung besteht (z.B. durch Tod oder Scheidung) ist diese Alleinvertretungsberechtigung durch die betreffende Person per Unterschrift zu bestätigen.

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Alleinvertretungsberechtigter

KSV Mainhausen e.V.
Bensbruchstr. 3
63533 Mainhausen
Vereinsregister: VR 4500
Registergericht: AG Offenbach a.M.

Telefon
06182 - 23826
Email
info@kraftsportverein-mainhausen.de
Internet
www.kraftsportverein-mainhausen.de

**FITNESS UND
KRAFTSPORT IN
MAINHAUSEN**

Mandat für eine Einzugsermächtigung

SEPA Basis Lastschriftverfahren



Kraftsportverein Mainhausen e.V., Bensbruchstrasse 3, 63533 Mainhausen
Gläubigeridentifikationsnummer des KSV Mainhausen e.V.: DE34KSV00000011773

Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer vierstellig (0000)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat (Bitte Formular möglichst vollständig ausfüllen.)

Ich ermächtige den Kraftsportverein Mainhausen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift, auch mit verkürzter Vorlagefrist (COR1), einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kraftsportverein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Informationen über Einzugsbetrag, Fälligkeitsdatum und Mandatsreferenz (Pre-Notification) sind wie folgt:

Mitgliedsbeitrag = Jährlich im Voraus an dem, dem Monatsende des Eintritts folgenden Montag.

Vertragsbeitrag = Monatlich im Voraus an dem, dem Monatsende der Fälligkeit folgenden Montag.

Tageskarten und Getränke = Monatlich an dem, dem Monatsende folgenden Montag

Ausgleichszahlungen bei Fälligkeit an dem, dem Monatsende folgenden Montag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name(Kontoinhaber/-in): _____

Strasse und Hausnummer.....: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name und BIC)...: _____ | _____

(Den „BIC“, Bank International Code, finden Sie auf der Rückseite Ihrer Bankkarte oder auf Ihren Kontoauszügen)

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____

(Die „IBAN“, International Bank Account Number, Ihre internationale Kontonummer finden Sie ebenfalls auf der Rückseite Ihrer Bankkarte oder auf Ihren Kontoauszügen!)

Der Kraftsportverein Mainhausen e.V. wird betreffend dem SEPA-Mandat widerruflich ermächtigt, alle fälligen Zahlungen (Mitgliedsbeiträge jährlich im voraus, Vertragsbeiträge monatlich im voraus, evtl. Ausgleichszahlungen bei Fälligkeit, Tageskarten und Getränke monatlich) durch Lastschrift einzuziehen.

Weitere Hinweise:

1. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, daß meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
2. Die Ermächtigung kann von mir jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
3. Ich werde sicherstellen, daß mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Die entstehenden Rückbuchungsgebühren gehen zu meinen Lasten.
4. Bei Veränderungen der Kontoverbindung werde ich den Kraftsportverein Mainhausen e.V. sofort informieren, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift zu 1. und 2., Kontoinhaber/-in)

KSV Mainhausen e.V.
Bensbruchstr. 3
63533 Mainhausen
Vereinsregister: VR 4500
Registergericht: AG Offenbach a.M.

Telefon
06182 - 23826
Email
info@kraftsportverein-mainhausen.de
Internet
www.kraftsportverein-mainhausen.de

**FITNESS UND
KRAFTSPORT IN
MAINHAUSEN**

Mitgliedervereinbarung



Das Training erfolgt auf eigene Gefahr und selbstverantwortlich. Der Teilnehmer, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte für den Teilnehmer, erklärt, dass er unter keinen Leiden, Lungen-, Herz- oder sonstige organischen Krankheiten leidet, welche ein Kraft – und/oder Ausdauertraining verbieten. Es wird in jedem Fall ausdrücklich angeraten, vor Aufnahme des Trainings einen Arzt zu konsultieren. Die jeweils geltende Hausordnung und diese Vereinbarung sind Vertragsbestandteil.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden

Ort und Datum

Name in Druckbuchstaben

Mitgliedsnummer (wird vom Verein vergeben)

Unterschrift

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich! Es sind die Unterschriften beider Eltern erforderlich. Sofern Alleinvertretungsberechtigung besteht (z.B. durch Tod oder Scheidung) ist diese Alleinvertretungsberechtigung durch die betreffende Person per Unterschrift zu bestätigen.

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Alleinvertretungsberechtigter

KSV Mainhausen e.V.
Bensbruchstr. 3
63533 Mainhausen
Vereinsregister: VR 4500
Registergericht: AG Offenbach a.M.

Telefon
06182 - 23826
Email
info@kraftsportverein-mainhausen.de
Internet
www.kraftsportverein-mainhausen.de

**FITNESS UND
KRAFTSPORT IN
MAINHAUSEN**

Trainings- und Mitgliedpreise

gültig ab 01.02.2017



	jährlicher Mitgliedsbeitrag	Tageskarten <small>(max. 10 werden p.M. berechnet)</small>	Jahresvertrag <small>(Monatliche Zahlung)</small>	Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde
Jugendliche ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €	2,00 €	14,50 €	10,00 €
Erwachsene	48,00 €	3,00 €	24,00 €	10,00 €

Sondertarife

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wenn zwei Vollzahler in der Familie Mitglied sind.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	ab dem 16. Lebensjahr 10,00 €
Mitglieder ab dem 18. bis zum vollendeten 21 Lebensjahr wenn zwei Vollzahler in der Familie Mitglieder sind.	30,00 €	2,00 €	14,50 €	10,00 €
Studenten, Zivildienstleistende, Schüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	30,00 €	2,00 €	14,50 €	10,00 €
Hartz 4, ALG II Empfänger	30,00 €	2,00 €	14,50 €	10,00 €
Schwerbehinderte Erwachsene	48,00 €	2,00 €	14,50 €	0,00 €

Anmerkung:

Jedes sportlich aktive Mitglied ist verpflichtet drei Arbeitsstunden pro Jahr im Verein zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Ausgleichsbetrag fällig. Die Anzahl der Arbeitsstunden und die Höhe des Ausgleichsbetrages können, ebenso wie die Höhe der anderen Beiträge, durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung geändert werden.

KSV Mainhausen e.V.
Bensbruchstr. 3
63533 Mainhausen
Vereinsregister: VR 4500
Registergericht: AG Offenbach a.M.

Telefon
06182 - 23826
Email
info@kraftsportverein-mainhausen.de
Internet
www.kraftsportverein-mainhausen.de

**FITNESS UND
KRAFTSPORT IN
MAINHAUSEN**

Teilnahmebedingungen und Hausordnung



Liebes Vereinsmitglied, sehr geehrter Gast.

Wir möchten, daß Sie sich bei uns wohl fühlen und jederzeit gern wiederkommen.

Allgemeines

Satzung und Beitragsordnung des Kraftsportverein Mainhausen e.V.- im Folgenden „Verein“ genannt- sind Grundlage dieser Allgemeinen Hinweise und der Hausordnung. Diese werden bei Vereinsbeitritt durch das Mitglied akzeptiert. Die aktuelle Satzung und die Beitragsordnung kann in den Übungsräumen eingesehen werden.

Das Aufsichtspersonal vertritt den Vorstand des Vereins in den Übungsräumen und übt somit das Hausrecht aus. Seine Anweisungen sowie die im folgenden aufgeführten Bestimmungen (Hausordnung), sind zu befolgen. Anwesende, die gegen die Hausordnung verstoßen oder die die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgen, können von diesem aus dem Studio und den zugehörigen Außenflächen verwiesen werden.

1.0 Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Übungsräume.

1. Vor Beginn des Trainings beim Aufsichtspersonal anmelden und nach dem Ende des Trainings wieder abmelden.
2. Minderjährige dürfen erst ab ihrem 15. Geburtstag und nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Studio frei trainieren.
3. (Sport)Taschen und abgelegte Kleidungsstücke sind im Trainingsbereich tabu.
4. Geräte und Trainingsbänke werden nicht reserviert.
5. Eigene Getränkeflaschen werden wieder mitgenommen. Alle Getränke werden nur auf der Theke abgestellt.
6. Handys bitte ausschalten oder lautlos stellen.
7. Jede/r Trainierende/r hat darauf zu achten, daß er/sie Mittrainierende nicht beeinträchtigt.
8. Alle Aushänge in den Übungsräumen und in den Sanitärbereichen sind zu beachten und deren Inhalte zwingend einzuhalten.
9. Teilnehmer/innen haften für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen entstehen.
10. Jeglicher Konsum von und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen, illegalen Substanzen ist im gesamten Studio und auf zugehörigen Außenflächen verboten. Der Verein ist bei Zuwiderhandlung zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt und kann Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied hiergegen schuldhaft verstoßen sollte.

2.0 Hygiene und Kleiderordnung

1. Zum Training sind saubere Sportbekleidung und saubere, feste Sportschuhe mitzubringen, die nicht bereits als Straßenschuhe verwendet wurden.
2. Nur in den Umkleideräumen umziehen.
3. Aus hygienischen Gründen ist beim Training ein Handtuch zu benutzen, welches die Auflageflächen des Körpers auf Sitz- und Lehnenflächen der Geräte und Matten bedecken sollte.
4. Aus gleichem Grund ist das Training nur mit bekleideten Oberkörper gestattet.
5. Die Griffbereiche der Geräte sind nach deren Benutzung zu säubern. Reinigungsmittel und Tücher stehen auf den Fensterbänken.

3. Nutzung der Krafttrainingsgeräte

1. Die Gewichte der Krafttrainingsgeräte werden langsam und so leise abgelegt, dass ein Aufeinanderknallen vermieden wird. Dies gilt auch für die Handhanteln, die abgelegt und nicht fallen gelassen werden.
2. Beim Training mit Gewichtscheiben, die an Hantelstangen befestigt werden, müssen immer Feststellringe benutzt werden.
3. Mit sämtlichen Kurz- und Langhanteln, sowie den Gewichtscheiben, wird nur im Hantelbereich (Gummiboden) und auf der Drückerbank trainiert.
4. Gewichtscheiben dürfen nur auf die dazu passenden Stangen montiert werden (bitte die Lochgröße beachten).
5. Nach dem Training sind die Gewichte auf die dafür vorgesehenen Halterungen abzulegen.
6. Die Stepper werden nur für Step Aerobic benutzt. Jede andere Nutzung ist untersagt.

4. Nutzung des Freihantelbereiches

1. Die Freihantelgeräte dürfen nur nach erfolgter Einweisung durch einen autorisierten Trainer benutzt werden. Im Hantelbereich darf nur zu zweit und mit gegenseitiger kompetenter Hilfestellung, bei der auch die Relationen von Gewicht, Kraft und Körpergröße beachtet werden, trainiert werden.
2. Gesonderte Regelungen zum Freihantelbereich werden während der Einweisung erläutert.

5. Training außerhalb der regulären Öffnungszeiten

1. Ein Training außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist nur Mitgliedern gestattet. Diese trainieren auf eigene Gefahr, verfügen über einen Trainingsplan und haben sich vor dem Training an- bzw. nach dem Training abzumelden. Der Verein schließt jegliche Haftung für Schäden des/der Trainierenden aus.

6. Haftung

Der Verein schließt jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen sowie eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen.

Vielen Dank und viel Spaß beim Training!
Bei Fragen und Problemen stehen wir gern zur Verfügung

Mainhausen, September 2010

Der Vorstand

KSV Mainhausen e.V.
Bensbruchstr. 3
63533 Mainhausen
Vereinsregister: VR 4500
Registergericht: AG Offenbach a.M.

Telefon
06182 - 23826
Email
info@kraftsportverein-mainhausen.de
Internet
www.kraftsportverein-mainhausen.de

**FITNESS UND
KRAFTSPORT IN
MAINHAUSEN**